

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

|   |   |
|---|---|
| Handelsname                             | : OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm |
| eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) | : HY9W-GU8U-R64V-TYDJ                     |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/des Gemischs

|   |  |
|---|--|
| Bestimmungsgemäßer Gebrauch                                     | : Zum Verfeuern in dafür zugelassenen Ölfeuerungsanlagen. Für weitere Informationen steht Ihnen unser Technical Marketing Service unter Tel. +43-1-40440-40884 zur Verfügung.  |
| Identifizierte Verwendungen gemäß Stoffsicherheitsbericht (CSR) | : <u>Formulierung oder Umverpackung</u><br>02 - Formulierung & (Neu)Verpackung von Stoffen und Mischungen (eingestuft)<br><u>Verwendung an Industriestandorten</u><br>12a - Verwendung als Kraftstoff - Industriell (eingestuft)<br><u>Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender</u><br>12b - Verwendung als Kraftstoff: Gewerblich (eingestuft)<br><u>Verwendung durch Verbraucher</u><br>12c - Verwendung als Kraftstoff - Verbraucher (eingestuft) |

Detaillierte Angaben zu den Verwendungen siehe Anhang

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|   |  |
|---|--|
| Adresse<br>Hersteller, Importeur, Lieferant | : OMV Downstream GmbH<br>Trabrennstrasse 6-8<br>1020 Wien<br>Austria |
| Telefon                                     | : +43 (0) 810 240 282  |
| E-Mailadresse der sachkundigen Person       | : info.msds@omv.com  |

### 1.4 Notrufnummer

|                       |  |
|-----------------------|--|
| +43 (0) 664 91 08 787 | Grünes Telefon Raffinerie Schwechat 24h/7d                     |
| +43 (0) 1 406 43 43   | VIZ – Vergiftungsinformationszentrale - Öffnungszeiten: 24h/7d |

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)

Flam.Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Skin Irrit. 2 H315, Asp. Tox. 1 H304, Carc. 2 H351, STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 2 H411, Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Einstufungen und H-Sätze sowie die Einstufungsverfahren finden sich unter Abschnitt 16.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe (Thymus, Leber, Knochenmark) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

**Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter den gesetzlich festgelegten Entsorgungswegen zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Bemerkungen :

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
Es sind keine weiteren von dem Produkt ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt bekannt.  
Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien.  
Die aktuell verfügbaren Informationen weisen nicht darauf hin, dass Bestandteile endokrinschädliche Eigenschaften besitzen, wie sie in den Kriterien in Abschnitt B von Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 definiert sind.

---

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

nicht zutreffend

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

**3.2 Gemische**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Chemische Charakterisierung</b> | Kohlenwasserstoffe  |
|                                    | Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigerender Additive enthalten. |

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| <b>Chemische Bezeichnung</b> | <b><u>Indexnummer</u><br/><u>CAS-Nr.</u><br/><u>EINECS-Nr./Nr. ELINCS</u><br/><u>Registriernummer</u></b> | <b>Einstufung<br/>(EG-Verordnung Nr. 1272/2008)</b>  | <b>Konzentration<br/>[%M/M]</b> | <b>Bemerkung</b> |
|------------------------------|---|--|---------------------------------|------------------|
| Brennstoffe, Diesel-         | 649-224-00-6<br>68334-30-5<br>269-822-7<br>01-2119484664-27   | Flam.Liq. 3; H226<br>Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Carc. 2; H351<br>STOT RE 2; H373<br>Aquatic Chronic 2; H411 | <= 100,00                       | N                |

Diese Werte stellen keine Produktspezifikation dar / max. mögliche Masseanteile zur Klassifizierung

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Einstufungen und H-Sätze sowie die Einstufungsverfahren finden sich unter Abschnitt 16.

N Anhang VI Teil 3 Anmerkung N der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| <b>Allgemeine Hinweise</b>                      | : Immer die Sicherheit des Unfallorts einschätzen, bevor versucht wird, Verunfallte zu retten und erste Hilfe zu leisten. Durch verschüttetes Material werden Oberflächen rutschig. Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr. Vor Betreten geschlossener Räume ausreichende Belüftung sicherstellen und kontrollieren, ob eine sichere, atembare Atmosphäre vorliegt.       |
| <b>Einatmen</b>                                 | : Ein Einatmen bei Umgebungstemperatur ist wegen des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes unwahrscheinlich. Die Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn der Stoff bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird. Nach dem Einatmen von Dämpfen während eines Unfalls müssen die betroffenen Personen in einen gut belüfteten Bereich gebracht werden. Ärztliche Hilfe veranlassen. Regelmäßig die Vitalparameter kontrollieren und entsprechend handeln. |
| <b>Hautkontakt</b>                              | : Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bereich 10 bis 15 Minuten mit Seife und Wasser waschen.  |
| <b>Augenkontakt</b>                             | : Exponierte Augen mindestens 15 Minuten lang mit 0,9%iger physiologischer Kochsalzlösung, falls verfügbar, oder Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen. Vor und nach dem Herausnehmen von Kontaktlinsen ausspülen, um eine Übertragung der Substanzen auf den geschützten Bereich der Linse zu vermeiden. Im Falle anhaltender Beschwerden muss ein Augenarzt hinzugezogen werden.   |
| <b>Verschlucken, Stoffaufnahme in der Lunge</b> | : BEI VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht. Wenn Erbrechen auftritt, lassen Sie das Opfer sich nach vorne beugen, um das Aspirationsrisiko zu verringern.   |

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                  |   |
|------------------|---|
| <b>Symptome</b>  | : Bei Einatmung: Kann Kopfschmerzen, Übelkeit und Schwindel verursachen. Akute, hoch dosierte Exposition kann eine Depression des Zentralnervensystems, Verwirrung, Veränderungen des Geisteszustandes, Krampfanfälle und Herzrhythmusstörungen verursachen. Bei Hautkontakt: Hautreizung. Bei Augenkontakt: kann eine leichte reversible Augenreizung verursachen. |
| <b>Wirkungen</b> | : Unbeabsichtigte orale Exposition: Aspirationsgefahr; kann tödlich sein, wenn es nach dem Schlucken in die Atemwege gelangt.   |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Behandlung</b> | : Symptomatische Behandlung. Bei Bedarf ist eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus einzuleiten. Nach oraler Aufnahme einer Dosis größer als 1 bis 2 ml pro kg Körpergewicht ist Aktivkohle (ca. 50 g) zu verabreichen und die Person zu hospitalisieren. Beruhigungsmittel (auf ärztlichen Rat) bei starker Erregung verabreichen. |
|-------------------|---|

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                                |   |  |
|--------------------------------|---|--|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : | Bei kleinem Brandherd: Trockenlöschpulver; Schaum (nur speziell geschultes Personal); Wasserdampf (nur speziell geschultes Personal); Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ); Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften); Sand oder Erde. Bei großem Brandherd: Schaum oder Wassersprühstrahl. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : | Wasser im Vollstrahl; (könnte zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten); Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.   |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase</b> | : | Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern. Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden. Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte und lösemittelbeständige Geräte einsetzen. Potentielle Verbrennungsprodukte wie CO, SO <sub>x</sub> , NO <sub>x</sub> können entstehen und sind zu beachten. Das (unvollständige) Verbrennen kann möglicherweise eine komplexe Mischung luftübertragener Partikeln und Gase zur Folge haben, einschließlich Kohlenmonoxid und nicht identifizierten organischen und anorganischen Verbindungen. |
|---|---|---|

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                   |   |  |
|-----------------------------------|---|--|
| <b>Besondere Schutzausrüstung</b> | : | Bei Großbränden oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Bereichen feuerfesten Vollschutzanzug und von der Umgebungsluft unabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) mit vollständigem Gesichtsschutz tragen.  |
| <b>Weitere Angaben</b>            | : | Behälter in der direkten Umgebung müssen sofort durch Wasserbesprühung gekühlt und, falls möglich, aus der Gefahrenzone entfernt werden. Brandrückstände und verunreinigtes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Eine Reserve an Löschwasser sicherstellen. |

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|  |  |
|--|--|
| <b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b> | : Annäherung mit dem Wind (Änderung der Windrichtung beachten). Rettungspersonal informieren. Falls die Sicherheit gewährleistet ist, die Leckage abdichten. Alle umliegenden Zündquellen entfernen. Mit Explosimeter-Messungen den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Nicht beteiligte Personen fernhalten. Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren. Ersthelfer müssen persönliche Schutzausrüstung tragen. Betroffene Räume ausreichend belüften. Hautkontakt vermeiden. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Chemikalienschutzhandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Anmerkung: PVA (Polyvinylalkohol) Handschuhe sind nicht wasserfest, sie sind für den Notfall nicht geeignet. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Funkenbildung vermeiden. Im Gefahrenbereich nicht explosionsgeschützte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge stoppen, nicht rauchen, keinen Schalter und kein elektrisches Gerät mit Funkenbildung betätigen. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und verbreitet sich in Bodennähe. |
|--|--|

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Umweltschutzmaßnahmen</b> | : Leckquelle stoppen, sofern gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisationen, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume durch Errichten von Sand- und/oder Erdwällen oder andere geeignete Rückhaltemittel (Schwimmsperren, Skimmer oder andere mechanische Mittel) verhindern. Verunreinigtes Absorptionsmaterial kann die gleiche Gefahr darstellen wie das ausgetretene Produkt. Freisetzung in die Umwelt muss vermieden werden. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). |
|------------------------------|--|

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung</b></p>   | <p>: Größere Mengen aufsaugen/umpumpen. Restmengen mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie z. B. Sand, Erde oder Ölbindemittel aufnehmen bzw. eindämmen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampf Wolken zu vermeiden. Keinen direkten Strahl verwenden. Hinweis: Wenn das Bindemittel vollgesaugt ist, erhöht sich die Verdampfungsgeschwindigkeit und damit die Brandgefahr. Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln. Geringe Verluste in geschlossene Gewässer (z.B. Häfen) sind durchschwimmende Sperren oder andere Ausrüstung einzudämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen. Große ausgelaufene Mengen in offenen Gewässern sind durch Ölsperren oder andere mechanische Mittel einzudämmen. Wenn das nicht möglich ist, ist das Auslaufen des Produktes unter Kontrolle zu halten und das Produkt durch Absaugen oder andere mechanische Mittel zu sammeln. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln. Diesen Abfall in gekennzeichnete Gefahrgutbehälter füllen und anschließend nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften entsorgen.</p> |
| <p><b>Ungeeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung</b></p> | <p>: keine Daten vorhanden</p>  |

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

### Zusätzliche Hinweise

Maßnahmen je nach örtlichen Gegebenheiten und Vorschriften ergreifen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |  |
|---|--|
| <b>Hinweise für sichere Handhabung</b>          | : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nur im geschlossenen System verwenden. Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen. Abgas und Abluft nur über geeigneten Abscheider bzw. Wäscher ins Freie führen. Gegebenenfalls Raumentlüftung am Boden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen. Dämpfe nicht einatmen. Verschütten des Produktes vermeiden. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien.  |
| <b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b> | : Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle verwendeten Geräte erden oder leitend verbinden. Zündquellen fernhalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Rauchen verboten. Sicherstellen, dass alle Anforderungen an die Handhabung und Lagerung entzündbarer Produkte eingehalten werden. |

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b></p> | <p>: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.<br/>Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.<br/>Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.<br/>Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden.<br/>Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden.<br/>Lagerung auf geeignetem Untergrund.<br/>Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich.<br/>Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.<br/>Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen ist die Luft auf Sauerstoffgehalt, luftfremde Bestandteile und explosionsfähige Atmosphäre zu prüfen.<br/>Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl.<br/>Ungeeignete Materialien: Je nach Materialspezifikation und vorgesehenem Verwendungszweck können einige synthetische Materialien für Behälter oder Behälterauskleidungen ungeeignet sein.<br/>Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.<br/>Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird:<br/>Nur im Originalbehälter aufbewahren.<br/>Korrekte Beschriftung der Behälter sicherstellen.<br/>Vor Sonnenlicht schützen.<br/>Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden. Diese sind brand- bzw. explosionsgefährlich.<br/>Entleerte Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten.<br/>Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.</p> |
| <p><b>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen</b></p>    | <p>: Wärmeeinwirkung vermeiden.<br/>Zündquellen fernhalten.</p>   |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Zusammenlagerungshinweise</b> | : Nicht Zusammenlagern mit:<br>explosiven Gefahrstoffen (LGK 1),<br>Gasen (LGK 2 A),<br>sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A),<br>entzündbare feste Gefahrstoffe (LGK 4.1 B),<br>pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2),<br>Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3),<br>stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A),<br>Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C),<br>organischen Peroxiden und selbstzersetzliche Gefahrstoffe (LGK 5.2),<br>nicht brennbaren, akut toxischen Kat. 1 und 2 / sehr giftigen Gefahrstoffen (LGK 6.1 B),<br>ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2),<br>radioaktiven Stoffen (LGK 7),<br>Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit:<br>oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B),<br>nichtbrennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden Gefahrstoffen (LGK 6.1 D),<br>brennbaren Feststoffen (LGK 11),<br>sonstigen brennbaren und nicht brennbaren Stoffen (LGK 10-13),<br>Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben.<br>Die TRGSen 509 bzw. 510 sind zu beachten.<br>Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich explosionsfähiger Atmosphären und den Räumen für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. |
|----------------------------------|---|

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

|   |   |
|---|---|
| <b>Hinweise im Zusammenhang mit speziellen Verwendungen</b> | : Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden (Abschnitt 1.2). Informationen über bestimmte Verwendungen finden Sie in den Expositionsszenarien im Anhang. |
|---|---|

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwert für berufsbedingte Exposition des Produktes**

keine Daten bekannt

**Grenzwert für berufsbedingte Exposition der Bestandteile**

Inhaltsstoffe: Bestimmungsgemäße Bestandteile von Mischungen und/oder Marker für Stoffeinstufung

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

**Brennstoffe, Diesel-** - CAS-Nr.: 68334-30-5 - EINECS-Nr.: 269-822-7

| Typ                 | mg/m <sup>3</sup> | ppm | Überschreitungs-faktor | Bemerkung                            | Quelle                      |
|---------------------|-------------------|-----|------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| MAK-Tagesmittelwert | -                 | 20  | -                      | Kohlenwasserstoffgem. >25% Aromaten, | Österr. Grenzwertverordnung |

**Biologische Grenzwerte des Produkts**

keine Daten bekannt

**Biologische Grenzwerte der Bestandteile**

keine Daten bekannt

**DNEL oder DMEL des Produkts**

Anwendungsbereich: Arbeiter, Einatmen, systemisch, akut  
Wert: 4288 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Empfindlichster Endpunkt: Akute Toxizität (durch Einatmen)

Anwendungsbereich: Arbeiter, Einatmen, systemisch, Langzeit  
Wert: 68,34 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Empfindlichster Endpunkt: Entwicklungstoxizität / Teratogenität (dermal)

Anwendungsbereich: Arbeiter, dermal, systemisch, Langzeitexposition  
Wert: 2,91 mg/kg/Tag  
DNEL, Empfindlichster Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung, dermal,

Anwendungsbereich: Allgemeinbevölkerung, akute Exposition, systemisch, Einatmen  
Wert: 2572,8 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Empfindlichster Endpunkt: Akute Toxizität (durch Einatmen)

Anwendungsbereich: Allgemeinbevölkerung, Langzeitexposition, systemisch, Einatmen  
Wert: 20,22 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL, Empfindlichster Endpunkt: Entwicklungstoxizität / Teratogenität (dermal)

Anwendungsbereich: Allgemeinbevölkerung, Langzeitexposition, systemisch, dermal  
Wert: 1,25 mg/kg/Tag  
DNEL, Empfindlichster Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung, dermal,

Anwendungsbereich: Allgemeinbevölkerung, Langzeitexposition, systemisch, oral  
Wert: 1,25 mg/kg/Tag  
DNEL, Empfindlichster Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung, dermal,

**PNEC des Produkts**

Bei dem Hauptbestandteil des Produktes handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden (Abschnitt 1.2)., Informationen über bestimmte Verwendungen finden Sie in den Expositionsszenarien im Anhang.

## Allgemeine Schutzmaßnahmen

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Hygienemaßnahmen</b> | : Dafür sorgen, dass geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Jeden Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Mit dem Stoff verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder verwenden. |
|-------------------------|--|

## Persönliche Schutzausrüstung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Atemschutz</b>              | : Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz-Filtergeräte mit Gasfilter A, Kennfarbe braun (A1 bis 0,1 Vol%, A2 bis 0,5 Vol%, A3 bis 1 Vol%) verwenden. Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.  |
| <b>Handschutz</b>              | : Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit. Bei Gefahr von Handkontakt, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe.<br><br><b>Material: Nitril;</b><br>Durchdringungszeit: 480 min<br>Materialstärke: 0,40 mm<br>Prüfmethode: DIN EN 374<br><br><b>Material: Viton;</b><br>Durchdringungszeit: 480 min<br>Materialstärke: 0,70 mm<br>Prüfmethode: DIN EN 374<br><br><b>Material: Butyl;</b><br>Durchdringungszeit: 120 min<br>Materialstärke: 0,70 mm<br>Prüfmethode: DIN EN 374<br><br><b>Material: Polychloropren;</b><br>Durchdringungszeit: 120 min<br>Materialstärke: 0,60 mm<br>Prüfmethode: DIN EN 374 |
| <b>Augen- / Gesichtsschutz</b> | : Schutzbrille mit Seitenschutz. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.   |
| <b>Körperschutz</b>            | : Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei Bedarf wärmebeständig.  |

## Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition</b> | : | Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Bei Gefahr der Exposition ist eine geeignete Absaugung vorzunehmen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Siehe auch Abschnitt 6 "Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung". |
|---|---|---|

## Zusätzliche Hinweise

Im konkreten Einsatzfall kann auf Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine abweichende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) erforderlich sein.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                        |   |                             |
|------------------------|---|-----------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b> | : | flüssig                     |
| <b>Farbe</b>           | : | rot gefärbt                 |
| <b>Geruch</b>          | : | typisch                     |
| <b>Geruchsschwelle</b> | : | Geruch deutlich wahrnehmbar |

| Eigenschaft                                      | Werte                                  | Methode      | Bemerkung   |
|--|--|--------------|---|
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                 | < -10 °C                               | ISO 3016     | Pour Point  |
| <b>Siedebereich</b>                              | ca. 160 - 370 °C                       | EN ISO 3405  |   |
| <b>Entzündbarkeit</b>                            |  |              | entzündbar<br>Chemical Safety Report (CSR)<br>Kraftstoffe, Diesel |
| <b>Untere Explosionsgrenze</b>                   | ca. 0,6 %(V)                           |              | Literaturwert (Hommel)  |
| <b>Obere Explosionsgrenze</b>                    | ca. 6,5 %(V)                           |              | Literaturwert (Hommel)  |
| <b>Flammpunkt</b>                                | > 55 °C                                | EN ISO 2719  |   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>               | >= 225 °C                              |              | Chemical Safety Report (CSR)<br>Brennstoffe, Diesel-              |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                     |  |              | nicht bestimmt  |
| <b>pH-Wert</b>                                   |  |              | nicht anwendbar   |
| <b>Viskosität, kinematisch</b>                   | 2,8 - 6,0 mm <sup>2</sup> /s bei 20 °C | EN ISO 3104  |   |
|  | >= 1,5 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C    | EN ISO 3104  |   |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>                         |  |              | praktisch unlöslich   |
| <b>Löslichkeit (andere Lösungsmittel)</b>        |  |              | Fettlöslichkeit: nicht bestimmt                                   |
| <b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b> |  |              | Keine aussagekräftigen Daten verfügbar.                           |
| <b>Dampfdruck</b>                                | <= 1 kPa bei 37,8 °C                   | EN 13016-1   |   |
| <b>Dichte</b>                                    | < 860 kg/m <sup>3</sup> bei 15 °C      | EN ISO 12185 |   |

|                       |  |                                     |
|-----------------------|--|-------------------------------------|
| Relative Dichte       |  | nicht relevant                      |
| Relative Dampfdichte  |  | keine Daten verfügbar               |
| Partikeleigenschaften |  | nicht relevant, Produkt ist flüssig |

## 9.2 Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

| Produktrelevante Eigenschaften                              | Werte | Methode                           | Bemerkung  |
|---|-------|-----------------------------------|--|
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff |       | Ableitung aus chemischer Struktur | nicht explosiv;<br>keine mit explosiven Eigenschaften assoziierten chemischen Gruppen im Molekül (CSR Concawe) Kraftstoffe, Diesel |
| Oxidierende Flüssigkeiten                                   |       | Ableitung aus chemischer Struktur | nicht oxidierend;<br>nicht in der Lage exotherm mit brennbaren Stoffen zu reagieren (CSR Concawe) Kraftstoffe, Diesel              |

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

keine relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen und laut Bedingungen im Abschnitt 7 chemisch stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen und laut Bedingungen im Abschnitt 7 chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen** : Explosionsgefährliche Dampf-/Luft-Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern, sind möglich.  
Bei starker Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung  
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** : von Heizquellen, offenen Flammen u.a. Zündquellen fernhalten

## 10.5 Unverträgliche Materialien

**Zu vermeidende Stoffe** : starke Säuren und Oxidationsmittel;

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** : nicht bestimmt

## Zusätzliche Hinweise

Dämpfe unsichtbar, schwerer als Luft

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

|                                 |   |  |
|---------------------------------|---|--|
| <b>Akute orale Wirkung</b>      | : | LD50 Ratte,<br>Methode: OECD 420<br>Testsubstanz: 68334-30-5<br>Dosis: ca. 7.600 mg/kg Körpergewicht                           |
| <b>Akute inhalative Wirkung</b> | : | LC50 Ratte,<br>Dosis: 3,6 mg/l / 4 h<br>Methode: OECD 403<br>Testsubstanz: 68334-30-5  |
| <b>Akute dermale Wirkung</b>    | : | LD50 Kaninchen<br>Dosis: > 5 ml/kg bw<br>Methode: OECD 434<br>Testsubstanz: 68334-30-5<br>(ca. >4.300 mg/kg Körpergewicht/Tag) |
| <b>Akute Wirkung (andere)</b>   | : | keine Daten verfügbar  |
| <b>Sonstige Wirkungen</b>       | : | keine Angaben  |

#### Ätz/Reizwirkung auf die Haut

|                    |   |   |
|--------------------|---|---|
| <b>Hautreizung</b> | : | Kaninchen<br>Ergebnis: Reizt die Haut.<br>Methode: OECD 404<br>Testsubstanz: 68334-30-5 |
|--------------------|---|---|

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| <b>Augenreizung</b> | : | Kaninchen<br>Ergebnis: nicht reizend<br>Methode: OECD 405<br>Testsubstanz: 68334-30-5<br>vorübergehende Irritation möglich |
|---------------------|---|--|

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

|                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| <b>Sensibilisierung</b> | : | Methode: OECD 406<br>Testsubstanz: 68334-30-5<br>kein Hinweis auf sensibilisierende Wirkung |
|-------------------------|---|---|

#### Keimzell-Mutagenität

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

|  |  |
|--|--|
| <b>Gentoxizität in vitro</b>                         | : Ames Test<br>Ergebnis: negativ mit metabolischer Aktivierung<br>Methode: Modifizierter Ames Test gemäß ASTM E 1687<br>Testsubstanz: 68334-30-5 |
| <b>Gentoxizität in vivo</b>                          | : Mikrokernetest (Klastogenität)<br>Testsubstanz: 68476-30-2<br>Methode: OECD 475<br>Ergebnis: (negativ)   |
|  | : Chromosomenaberrationstest<br>Testsubstanz: 64741-44-2<br>Methode: OECD 475<br>Ergebnis: (negativ)   |
| <b>Toxikologische Bewertung Keimzell-Mutagenität</b> | : Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt., nicht als mutagen eingestuft.                                   |

## Cancerogenität

|  |  |
|--|--|
| <b>Krebserzeugende Wirkung</b>                 | : Testsubstanz: 10 Mitteldestillate<br>Methode: nicht bestimmt<br>Cancerogenitätstest an der Maus<br>dermal,<br>Ergebnis: positiv<br>LOAEL Dosis: 25 mg/kg/bw/Tag<br>chronisch<br>Maus |
| <b>Toxikologische Bewertung Cancerogenität</b> | : Nach EU Richtlinie CLP (EC) 1272/2008 Kategorie 2 H351 eingestuft  |

## Reproduktionstoxizität

|   |   |
|---|---|
| <b>Reproduktionstoxizität/Fertilität</b>  | : Applikationsweg: oral;<br>Ratte,<br>Testsubstanz: Destillate, schwer, C18-50-verzweigt, zyklisch und linear<br>Methode: US EPA Health Effects Test Guideline OPPTS 870.3800 and OECD 416<br>NOAEL (F1): Dosis 1000 mg/kg bw/Tag |
| <b>Entwicklungstoxizität/Teratogenität</b>  | : Applikationsweg: Haut;<br>Ratte,<br>Testsubstanz: 64741-49-7<br>Methode: OECD 414<br>NOAEL Dosis: 125 mg/kg/d (maternale-/Entwicklungstoxizität)  |
| <b>Toxikologische Bewertung Entwicklungstoxizität/Teratogenität<br/>Reproduktionstoxizität/Fertilität</b> | : Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br>keine Einstufungskriterien für Reproduktionstoxizität und Teratogenität  |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|  |   |
|--|---|
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b> | : Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|--|---|

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Wirkung bei wiederholter oder länger andauernder Exposition</b> | : | Die Mischung erfüllt die in der Verordnung festgelegten Kriterien nach (EC) No 1272/2008: Aufgrund der vorhandenen Daten ist das Produkt bezüglich spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition eingestuft.                            |
|  | : | Kann die Organe (Thymus, Leber, Knochenmark) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  |
|  | : | NOEL dermal<br>Dosis: 0,5 ml/kg (systemisch)<br>0,0001 ml/kg (lokal)<br>Methode: OECD 410 NOAEC inhalativ<br>Dosis: >1,71 mg/l/90d (systemisch);<br>0,88 mg/l/90 d (lokal);<br>Methode: OECD 413;<br>Testsubstanz: am wahrscheinlichsten<br>68334-30-5 |

## Aspirationsgefahr

|                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| <b>Lungenschädigung</b> | : | Die Mischung erfüllt die in der Verordnung festgelegten Kriterien nach (EC) No 1272/2008: Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304 |
|-------------------------|---|--|

## Neurologische Wirkungen

|                                |   |  |
|--------------------------------|---|--|
| <b>Neurologische Wirkungen</b> | : | keine Daten verfügbar                          |
| <b>Narkotische Wirkung</b>     | : | Hohe Konzentrationen können narkotisch wirken. |

## Toxikologische Bewertung

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Akute Wirkungen</b>                          | : | Die Mischung erfüllt die in der Verordnung festgelegten Kriterien nach (EC) No 1272/2008: Akute Toxizität, Kategorie 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| <b>Sensibilisierung</b>                         | : | keine sensibilisierenden Eigenschaften, Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  |
| <b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b> | : | Die Mischung erfüllt die in der Verordnung festgelegten Kriterien nach (EC) No 1272/2008: Aufgrund der vorhandenen Daten ist das Produkt bezüglich spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition eingestuft., Kann die Organe (Thymus, Leber, Knochenmark) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

## Sonstige Angaben

Die oben genannten Daten sind für die Hauptkomponente, CAS-Nr. 68334-30-5 (sofern nicht anders angegeben)

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b> | : | Die aktuell verfügbaren Informationen weisen nicht darauf hin, dass Bestandteile endokrinschädliche Eigenschaften besitzen, wie sie in den Kriterien in Abschnitt B von Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 definiert sind. |
|---|---|---|

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| <b>Sonstige Angaben</b> | : keine Daten verfügbar |
|-------------------------|-------------------------|

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

|  |  |
|--|--|
| <b>Akute Toxizität bei Fischen</b>                   | : LL50<br>Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)<br>Dosis: 65 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h<br>Methode: OECD 203   |
|  | NOEL<br>Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)<br>Dosis: 10 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h<br>Methode: OECD 203   |
| <b>Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten</b> | : NOEL<br>Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)<br>Dosis: 46 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h<br>Methode: OECD 202   |
| <b>Toxizität bei Algen und Wasserpflanzen</b>        | : ErL50<br>Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata<br>Dosis: 22 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Methode: OECD 201  |
| <b>Toxizität bei Mikroorganismen</b>                 | : NOEL<br>Spezies: Tetrahymena pyriformis<br>Dosis: 3.217 mg/l<br>Expositionszeit: 40 h<br>Testsubstanz: Vakuumgasöl, Hydrocracker-Gasöl und Destillatbrennstoffe<br>Methode: QSAR |
|  | EL50<br>Spezies: Tetrahymena pyriformis<br>Dosis: > 1.000 mg/l<br>Expositionszeit: 40 h<br>Testsubstanz: Vakuumgasöl, Hydrocracker-Gasöl und Destillatbrennstoffe<br>Methode: QSAR |
| <b>Toxizität bei bodenlebenden Organismen</b>        | : keine Daten verfügbar  |
| <b>Toxizität bei terrestrischen Pflanzen</b>         | : keine Daten verfügbar  |

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

|  |   |                       |
|--|---|-----------------------|
| <b>Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern</b> | : | keine Daten verfügbar |
|--|---|-----------------------|

## Chronische Toxizität

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Fischtoxizität (Chronische Toxizität)</b>   | : | NOEL<br>Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)<br>Dosis: 0,083 mg/l<br>Expositionszeit: 14 d<br>Testsubstanz: Vakuumgasöl, Hydrocracker-Gasöl und Destillatbrennstoffe<br>Methode: QSAR |
| <b>Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Wirbellose (Chronische Toxizität)</b> | : | NOEL<br>Spezies: Daphnia magna<br>Dosis: 0,2 mg/l<br>Expositionszeit: 21 d<br>Testsubstanz: Vakuumgasöl, Hydrocracker-Gasöl und Destillatbrennstoffe<br>Methode: (Q)SAR                           |

## Ökotoxikologische Bewertung

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Aquatisch akut</b>                              | : | EL50: >1000 mg/l/ 40h; NOEL: 3,217 mg/l, keine Einstufungskriterien für akute aquatische Toxizität |
| <b>Aquatisch chronisch</b>                         | : | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.           |
| <b>Toxizitätsdaten für Böden</b>                   | : | keine Daten verfügbar  |
| <b>Weitere für die Umwelt relevante Organismen</b> | : | keine Daten verfügbar  |

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| <b>Persistenz, Biologische Abbaubarkeit</b> | : | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
|---|---|-----------------------------------|

## 12.3 Bioakkumulationspotential

|                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| <b>Bioakkumulation</b> | : | Keine aussagekräftigen Daten verfügbar.<br>Bioakkumulationspotential (Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)): Keine aussagekräftigen Daten verfügbar. |
|------------------------|---|---|

## 12.4 Mobilität im Boden

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Mobilität</b>                               | : | Bemerkungen:<br>Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.                           |
| <b>Transport zwischen Umweltkompartimenten</b> | : | keine Daten verfügbar   |
| <b>Physikalisch-chemische Eliminierbarkeit</b> | : | Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden. |

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> | : | Bei dem Hauptbestandteil des Produktes handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung., Weitere Informationen, die für die PBT-Beurteilung dieses Stoffes relevant sind, sind erforderlich., Einige Muster dieses Stoffes, für die analytische Daten vorliegen, enthalten PBT/vPvB-Bestandteile, die in der SVHC-Kandidatenliste bei Konzentrationen über 0,1% enthalten sind., Es wurden keine anderen repräsentativen Kohlenwasserstoffstrukturen gefunden, die die PBT / vPvB-Kriterien erfüllen. |
|---|---|--|

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b> | : | Die aktuell verfügbaren Informationen weisen nicht darauf hin, dass Bestandteile endokrinschädliche Eigenschaften besitzen, wie sie in den Kriterien in Abschnitt B von Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 definiert sind. |
|---|---|---|

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

|                                    |   |   |
|------------------------------------|---|---|
| <b>Andere schädliche Wirkungen</b> | : | Das Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer einbringen bzw. nicht in den Boden eindringen lassen.<br>Bei Unfällen Einsatzkräfte zur Ölabwehr anfordern. |
|                                    | : | Die oben genannten Daten sind für die Hauptkomponente, CAS-Nr. 68334-30-5 (sofern nicht anders angegeben)   |

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Hinweise zur Entsorgung des Produktes</b>  | : | ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54<br>Produktreste sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.  |
| <b>Verunreinigte Verpackungen</b>   | : | Sofern das Produkt in einer Verpackung geliefert wurde, sind Leergebinde vorzugsweise wiederzuverwenden oder, falls dies nicht möglich ist, vorzugsweise einer Verwertung zuzuführen.<br>Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden. |
| <b>Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis bei Verwendung wie in Abschnitt 1. beschrieben:</b> |   |   |
| <b>Entsorgung von Produktresten</b>   | : | 13 07 01* Heizöl und Diesel   |
| <b>Verunreinigte Verpackungen</b>   | : | 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  |

### Zusätzliche Hinweise

Die Abfallschlüsselnummer ist von der Herkunft des Abfalls abhängig und kann im Einzelfall von den obigen Angaben abweichen.  
Die endgültige Entscheidung über die geeignete Abfallbehandlungsmethode im Einklang mit den regionalen, nationalen und europäischen Rechtsvorschriften und einer möglichen Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bleibt in der Verantwortung des Abfallbehandlungsunternehmens.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT



### Straßenverkehr (ADR)

|      |  |   |   |
|------|--|---|---|
| 14.1 | UN-Nummer                                      | : | 1202                                    |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | : | HEIZÖL, LEICHT                          |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen                       | : | 3                                       |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                              | : | III                                     |
| 14.5 | Umweltgefahren                                 | : | ja                                      |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise. |

### Weitere Information

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30  |
| Gefahrzettel                        | : | 3   |
| Klassifizierungscode                | : | F1  |
| Tunnelbeschränkungscode             | : | (D/E)   |
| Hinweise                            | : | Gefahrzettelmuster Nr. 3, Fisch und Baum - Kennzeichen für umweltgef. Stoffe, Sondervorschrift 640L |

### Schienenverkehr (RID)

|      |  |   |   |
|------|--|---|---|
| 14.1 | UN-Nummer                                      | : | 1202                                    |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | : | HEIZÖL, LEICHT                          |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen                       | : | 3                                       |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                              | : | III                                     |
| 14.5 | Umweltgefahren                                 | : | ja                                      |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise. |

### Weitere Information

# Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30  |
| Gefahrzettel                        | : | 3   |
| Klassifizierungscode                | : | F1  |
| Hinweise                            | : | Gefahrzettelmuster Nr. 3, Fisch und Baum - Kennzeichen für umweltgef. Stoffe, Sondervorschrift 640L |

## Binnenschifffahrt in Tankschiffen (ADN)

|      |  |   |   |
|------|--|---|---|
| 14.1 | UN-Nummer                                      | : | 1202                                    |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | : | HEIZÖL, LEICHT                          |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen                       | : | 3                                       |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                              | : | III                                     |
| 14.5 | Umweltgefahren                                 | : | ja                                      |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise. |

### Weitere Information

|          |   |                               |
|----------|---|-------------------------------|
| Hinweise | : | (N2+F), Sondervorschrift 640L |
|----------|---|-------------------------------|

## Seeschifffahrt (IMDG)

|      |  |   |   |
|------|--|---|---|
| 14.1 | UN-Nummer  | : | 1202                                    |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung                       | : | HEATING OIL, LIGHT                      |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen                                   | : | 3                                       |
| 14.4 | Verpackungsgruppe  | : | III                                     |
| 14.5 | Meeresschadstoff   | : | ja                                      |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender             | : | Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise. |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | : | MARPOL Anlage 1                         |

### Weitere Information

|                     |   |          |
|---------------------|---|----------|
| Gefahrenkennzeichen | : | 3        |
| EmS                 | : | F-E, S-E |

## Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

|      |                                      |   |                    |
|------|--------------------------------------|---|--------------------|
| 14.1 | UN-Nummer                            | : | 1202               |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | : | HEATING OIL, LIGHT |

|      |  |   |   |
|------|--|---|---|
| 14.3 | Transportgefahrenklassen                       | : | 3                                       |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                              | : | III                                     |
| 14.5 | Umweltgefahren                                 | : | ja                                      |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise. |

#### Weitere Information

|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Gefahrenkennzeichen | : | 3 |
|---------------------|---|---|

#### Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben zur Transportklassifizierung können bei Bedarf beim Hersteller angefragt werden.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|   |   |   |
|---|---|---|
| ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG, BGBl. Nr. 450/1994                                   | : | Gefährliche Arbeitsstoffe                 |
| Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF Gefahrenkategorien gemäß BGBl. II Nr. 45/2023 | : | Gefahrenkategorie 4: a) Gasöle (§ 4 Z 48) |

#### Gemeinschaftliche Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltschutz

|  |   |  |
|--|---|--|
| Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - Kapitel V - Sondervorschriften für Anlagen und Tätigkeiten, bei denen organische Lösungsmittel eingesetzt werden. | : | Das Produkt unterliegt bei bestimmungsgemäßer Verwendung (siehe Abschnitt 1.2) nicht der VOC-Richtlinie.   |
| Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII (REACH-Verordnung)   | : | Nr. 3: Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen:<br>a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F;<br>b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10;<br>c) Gefahrenklasse 4.1;<br>d) Gefahrenklasse 5.1. |

|   |   |
|---|---|
| <b>Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (SEVESO III).</b>  | : Anhang I Teil 1:<br>P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN<br>E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2.<br>Anhang I Teil 2:<br>34. Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe.<br>(c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasöl). |
| <b>Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)</b> | : Dieses Produkt unterliegt den Beschränkungen der nationalen Rechtsvorschriften die zur Umsetzung der Richtlinie festgelegt sind.  |
| <b>Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz</b>   | : Dieses Produkt unterliegt den Beschränkungen der nationalen Rechtsvorschriften die zur Umsetzung der Richtlinie festgelegt sind.  |

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Im Rahmen der REACH-Registrierung erfolgte eine Stoffsicherheitsbeurteilung der Hauptkomponente. Es wurde bestätigt, dass die Kontrolle der Hauptkomponente als Leitsubstanz eine angemessene Kontrolle aller anderen Bestandteile des Gemisches gewährleistet. Deshalb handelt es sich bei den im Anhang beigefügten Szenarien um jenen, die für den Hauptstoff erarbeitet wurden. CAS-NR.: 68334-30-5

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 referenzierten Angaben

|                 |   |
|-----------------|---|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität   |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität   |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr   |
| Carc.           | Karzinogenität  |
| Flam.Liq.       | Entzündbare Flüssigkeiten   |
| Skin Irrit.     | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut   |
| STOT RE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  |
| H226            | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H304            | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                                |
| H315            | Verursacht Hautreizungen.   |
| H332            | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  |
| H351            | Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H373            | Kann die Organe (Thymus, Leber, Knochenmark) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411            | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

### Weitere Information

|                  |   |
|------------------|---|
| Sonstige Angaben | : Allgemeine Aktualisierungen gegenüber der vorherigen Hauptversion, welche bei Zusätzliche Hinweise nicht markiert sind, wurden vorgenommen in: Abschnitt 15.1 |
|------------------|---|

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Liste der Abkürzungen:<br/> (Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung<br/> ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen<br/> ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße<br/> ATE = Schätzwert der akuten Toxizität<br/> BCF = Biokonzentrationsfaktor<br/> CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer<br/> CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin<br/> CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung<br/> CSR = Stoffsicherheitsbericht<br/> DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung<br/> DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung<br/> EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.<br/> ECHA = Europäische Chemikalienagentur<br/> EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)<br/> EINECS = Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe<br/> EL50 = Effectives Niveau 50%<br/> ELINCS = Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe<br/> EPA = Behörde für Umweltschutz<br/> GES = generisches Expositionsszenarium<br/> HFO = Schweröle<br/> IATA = Internationaler Luftverkehrsverband<br/> IC50 = Hemmkonzentration 50%<br/> ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr<br/> IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen<br/> Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient<br/> Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient<br/> LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration<br/> LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)<br/> LL50 = Letale Belastung 50%<br/> LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung<br/> LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung<br/> NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung<br/> NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung<br/> NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen<br/> NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen<br/> OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung<br/> BGW = Biologischer Grenzwert<br/> AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz<br/> OSHA = Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<br/> PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff<br/> PEC = abgeschätzte Effektkonzentration<br/> PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration<br/> RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter<br/> REACH = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe<br/> RMM = Risikomanagementmaßnahme<br/> SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe<br/> TRA = Gezielte Risiko-Bewertung<br/> TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)<br/> STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert</p> |
|--|---|

|   |  |
|---|--|
|   | <p>TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert<br/>                 UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien<br/>                 vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar<br/>                 LGK = Lagerklasse<br/>                 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe</p> |
| Hinweise in Bezug auf Schulungen für Arbeitnehmer | : Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern im Verständnis der für ihre Tätigkeiten relevanten Gefahren und Schutzmaßnahmen.  |

|                     |   |
|---------------------|---|
| Informationsquellen | : <ul style="list-style-type: none"> <li>Chemical Safety Report (CSR)</li> <li>Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:</li> <li>Flam. Liq. 3 H226 - auf Basis der Prüfdaten</li> <li>Acute Tox. 4 H332 - Berechnungsmethode</li> <li>Skin Irrit. 2 H315 - Berechnungsmethode</li> <li>Asp. Tox. 1 H304 - auf Basis der Prüfdaten</li> <li>Carc. 2 H351 - Berechnungsmethode</li> <li>STOT RE 2 H373 - Berechnungsmethode</li> <li>Aquatic Chronic 2 H411 - Berechnungsmethode</li> </ul> |
|---------------------|---|

Senkrechte Striche (|) am linken Rand und/oder Text in Rot weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Hauptversion hin. Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschließlich auf das anhand der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblattes möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit dem Lieferanten nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Sie können sich gerne an den Lieferanten wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.

## Anhang

Im Folgenden sind die Expositionsszenarien für die häufigsten Verwendungen aufgeführt. Weitere Expositionsszenarien werden bei Bedarf auf Anforderung gesondert zur Verfügung gestellt.

### 1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 02 - Formulierung & (Neu)Verpackung von Stoffen und Mischungen (eingestuft)

|  |  |
|--|--|
| Lebenszyklusstadium                        | : F: Formulierung oder Umverpackung  |
| Verwendungsbereich                         | : nicht anwendbar  |
| Prozesskategorie                           | : <b>PROC1:</b> Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen<br><b>PROC2:</b> Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen<br><b>PROC3:</b> Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen<br><b>PROC4:</b> Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition<br><b>PROC5:</b> Mischen in Chargenverfahren<br><b>PROC8a:</b> Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen<br><b>PROC8b:</b> Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen<br><b>PROC9:</b> Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)<br><b>PROC14:</b> Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren<br><b>PROC15:</b> Verwendung als Laborreagenz<br><b>PROC28:</b> Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen |
| Umweltfreisetzungskategorie                | : <b>ERC2:</b> Formulierung zu einem Gemisch   |
| Weitere Information                        | : Sonderkategorie Umweltfreigabe ESVOG SpERC 2.2.v1  |
| Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten | : Formulierung, Verpackung und Neuverpackung des Stoffs und Mischungen davon im Rahmen von Batch- oder kontinuierlichen Prozessen, einschließlich Lagerung, Materialtransport, Mischen, Tablettieren, Kompression, Pelletierung, Extrusion, Groß- und Kleinmengenverpackung, Instandhaltung, Probenahme und damit zusammenhängenden Laboraktivitäten.  |

### 2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

#### ERC2, Formulierung zu einem Gemisch

#### Eingesetzte Menge

|  |               |
|--|---------------|
| Tonnage für die regionale Verwendung     | : 27 10E6 t/y |
| Jahrestonnage pro Standort (Tonnen/Jahr) | : 30.000      |

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

|   |  |
|---|--|
| Maximale Tagestonnage pro Standort (kg/Tag)     | : 100.000  |
| Anteil der in der Region verwendeten EU-Tonnage | : 0,1  |
| Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage | : 0,001  |
| Bemerkungen                                     | : Stoff ist complex UVCB. Überwiegend hydrophob.   |
| MSafe (maximal zulässige Menge pro Standort)    | : 150.000 kg/Tag   |
| Bemerkungen                                     | : Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (Msafe) basiert auf der Freisetzung nach Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abwasserbehandlung. |

#### Häufigkeit und Dauer der Anwendung

|                     |   |
|---------------------|---|
| Laufende Exposition | : 300 Tage, an denen emittiert wird (Tage/Jahr),<br>Ständige Freisetzung. |
|---------------------|---|

#### Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor  | : 10  |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor | : 100 |

#### Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

|  |  |
|--|--|
| Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft   | : 0,01 %   |
| Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Wasser | : 0,001 %  |
| Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden  | : 0,001 %  |
| Bemerkungen                                | : Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer. Anteil, welcher aus dem Prozess in die Luft freigesetzt wird (nach typischen standortinternen RMMs, die mit den Vorschriften der EU-Lösemittelrichtlinie übereinstimmen) Freisetzungsfaktoren Wasser und Boden beziehen sich auf eine Freisetzung vor Anwendung von RMM. |

#### Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisatorische Maßnahmen

|             |  |
|-------------|--|
| Luft        | : Emissionen in die Luft sind vor Ableitung zu behandeln. Ein Abscheidegrad ist sicherzustellen:<br>0 %  |
| Wasser,     | : Behandlung des Abwassers örtlich (vor der Einleitung in den Vorfluter), um den erforderlichen Abscheidegrad von $\geq$ (%) sicherzustellen:<br>92,1 %  |
| Wasser,     | : Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende standort-interne Abscheideeffizienz für Abwasser erreicht werden $\geq$ (%):<br>0 %   |
| Bemerkungen | : Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet. Das aus der Umweltexposition resultierende Risiko wird durch das Süßwasser-Sediment bestimmt. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Bei einer Einleitung in die kommunale Kläranlage ist keine standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich. |

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Typ der Kläranlage  | : Hauskläranlage          |
| Durchflussrate der Kläranlage   | : 2.000 m <sup>3</sup> /d |
| Abscheideeffizienz (Kommunale Kläranlage)   | : 94,8 %                  |
| Vollständiges Entfernen aus dem Abwasser nach standort-internen und standort-externen Maßnahmen | : 94,8 %                  |

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

- Klärschlammbehandlung : Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
- Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen: Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

- Abfallbehandlung : Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwiederverwertung

- Rückgewinnungsverfahren : Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

---

## 2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

- PROC1 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen**
- PROC2 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen**
- PROC3 : Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen**
- PROC4 : Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition**
- PROC5 : Mischen in Chargenverfahren**
- PROC8a : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen**
- PROC8b : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen**
- PROC9 : Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)**
- PROC14 : Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren**
- PROC15 : Verwendung als Laborreagenz**
- PROC28 : Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen**

---

#### Produktmerkmale

- Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis : Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
- Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Anwendung) : flüssig, mit möglicher Aerosolbildung
- Dampfdruck : Der Dampfdruck bei STP. < 5 hPa
- Bemerkungen : Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird., Deckt die Verwendung bei Raumtemperaturen ab (sofern nicht anders angegeben).

#### Häufigkeit und Dauer der Anwendung

- Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8 Stunden ab (sofern nicht anders angegeben) : 8 h

## Technische Bedingungen und Maßnahmen

### **CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen**

Minimieren Sie die Exposition durch Maßnahmen wie enthaltenen und geschlossene Systeme, ordnungsgemäß konzipierte und gewartete Einrichtungen und geeignete allgemeine / lokale Absaugung. System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

### **CS136 Chargenverfahren bei erhöhten Temperaturen**

#### **(PROC 3)**

An Orten mit auftretender Emission für Absaugung sorgen. Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Nimmt eine Prozesstemperatur von bis zu 60,0 ° C an.

### **G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)**

Keine spezifischen Maßnahmen festgelegt.

### **Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).**

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### **Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).**

#### **(PROC 1, PROC 2, PROC 3)**

Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über einen geschlossenen Kreislauf oder ein anderes System entnehmen, um eine Exposition zu vermeiden.

### **CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).**

#### **(PROC 4)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS2 Prozessanalytik**

#### **(PROC 9)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS8 Fass-/Chargentransfers**

#### **(PROC 8b)**

Keine spezifischen Maßnahmen festgelegt.

### **CS34 Manuell. CS22 Transfer/Gießen aus Containern. CS82 Nicht-zweckbestimmte Einrichtung.**

#### **(PROC 8b)**

Fasspumpen verwenden.

### **CS14 Großmengentransport.**

#### **(PROC 8b)**

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

### **CS30 Mischvorgänge (offene Systeme)**

#### **(PROC 5)**

Sorgen Sie an Stellen, wo Emissionen auftreten, für Absaugung.

### **CS100 Herstellung oder Zubereitung von Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren.**

#### **(PROC 14)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.**

#### **(PROC 9)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS36 Laboraktivitäten**

#### **(PROC 8a, PROC 28)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen.**

#### **(PROC 1, PROC 2)**

System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

### **CS67 Lagerung.**

Lagerung in einem geschlossenen System erforderlich.

## Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

### **CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen**

Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter über die Art der Exposition und grundlegende Maßnahmen zur Minimierung der Exposition informiert und geschult sind. Sicherstellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Die Notwendigkeit einer risikoabhängigen Gesundheitsüberwachung in Erwägung ziehen.

### **CS136 Chargenverfahren bei erhöhten Temperaturen**

#### **(PROC 3)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).**

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### **Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).**

#### **(PROC 1, PROC 2, PROC 3)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).**

#### **(PROC 4)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS2 Prozessanalytik**

#### **(PROC 9)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS8 Fass-/Chargentransfers**

#### **(PROC 8b)**

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS34 Manuell. CS22 Transfer/Gießen aus Containern. CS82 Nicht-zweckbestimmte Einrichtung.**

#### **(PROC 8b)**

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS14 Großmengentransport.**

#### **(PROC 8b)**

Keine spezifischen Maßnahmen festgelegt.

### **CS30 Mischvorgänge (offene Systeme)**

#### **(PROC 5)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS100 Herstellung oder Zubereitung von Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren.**

#### **(PROC 14)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.**

#### **(PROC 9)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS36 Laboraktivitäten**

#### **(PROC 8a, PROC 28)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen.**

#### **(PROC 1, PROC 2)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS67 Lagerung.**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

## Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands

### CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Atemschutz tragen, wenn dessen Gebrauch für bestimmte Szenarien festgelegt wurde. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### CS136 Chargenverfahren bei erhöhten Temperaturen

#### (PROC 3)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Sicherstellen, dass direkter Hautkontakt vermieden wird. Identifizieren Sie die potentiellen Bereiche für indirekten Hautkontakt. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Bei Hautkontakt sofort waschen. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen.

### CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

#### (PROC 1, PROC 2, PROC 3)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

#### (PROC 4)

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### CS2 Prozessanalytik

#### (PROC 9)

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### CS8 Fass-/Chargentransfers

#### (PROC 8b)

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anwendung zu unterweisen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Sicherstellen, dass während der Transfer keine Spritzer auftreten.

### CS34 Manuell. CS22 Transfer/Gießen aus Containern. CS82 Nicht-zweckbestimmte Einrichtung.

#### (PROC 8b)

Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Sicherstellen, dass während der Transfer keine Spritzer auftreten.

### CS14 Großmengentransport.

#### (PROC 8b)

Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### CS30 Mischvorgänge (offene Systeme)

#### (PROC 5)

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anwendung zu unterweisen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

## **CS100 Herstellung oder Zubereitung von Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren.**

### **(PROC 14)**

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

## **CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.**

### **(PROC 9)**

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

## **CS36 Laboraktivitäten**

### **(PROC 8a, PROC 28)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

**Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.**

Behälter sofort nach Verwendung verschließen.

## **CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen.**

### **(PROC 1, PROC 2)**

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anwendung zu unterweisen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

**Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.**

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen.

## **CS67 Lagerung.**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

---

## **3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)**

---

### 3.1. Gesundheit:

Die Abschätzung der Exposition am Arbeitsplatz wurde mit dem Programm ECETOC TRA vorgenommen, soweit nicht anders angegeben.

### 3.2. Umwelt:

Das Kohlenwasserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltextposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

---

## **4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen**

---

### 4.1. Gesundheit:

Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Verfügbare Risikodaten erlauben keine Ableitung eines DNEL-Wertes bezüglich Aspirations Auswirkungen. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

### 4.2. Umwelt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht werden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<https://cefic.org/app/uploads/2019/01/SPERCs-Specific-Environmental-Release-Classes-REACHImpl-ES-CSA-CSR.pdf>)

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair

0,011

# Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

Maximales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRwater  
0,066

## 1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 12a - Verwendung als Kraftstoff - Industriell (eingestuft)

|  |   |   |
|--|---|---|
| Lebenszyklusstadium                        | : | <b>IS:</b> Verwendung an Industriestandorten  |
| Verwendungsbereich                         | : | nicht anwendbar   |
| Prozesskategorie                           | : | <b>PROC1:</b> Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions-wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen<br><b>PROC2:</b> Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen<br><b>PROC8a:</b> Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen<br><b>PROC8b:</b> Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen<br><b>PROC16:</b> Verwendung von Kraftstoffen<br><b>PROC28:</b> Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen |
| Umweltfreisetzungskategorie                | : | <b>ERC7:</b> Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort   |
| Weitere Information                        | : | Sonderkategorie Umweltfreigabe ESVOC SpERC 7.12a.v1   |
| Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten | : | Verwendung als Kraftstoff/Brennstoff oder in Kraftstoffen/Brennstoffen (oder Kraftstoffzusatz und Additivkomponenten) und beinhaltet Aktivitäten in Verbindung mit dem Transport, der Verwendung, Wartung und Abfallbehandlung.   |

### 2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

#### ERC7, Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

##### Eingesetzte Menge

|   |   |  |
|---|---|--|
| Tonnage für die regionale Verwendung            | : | 3,4 10E6 t/y   |
| jährliche Tonnage pro Standort                  | : | 1,5 10E6 t/y   |
| Maximale Tagestonnage pro Standort (kg/Tag)     | : | 5 10E6   |
| Anteil der in der Region verwendeten EU-Tonnage | : | 0,1  |
| Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage | : | 0,44   |
| Bemerkungen                                     | : | Stoff ist complex UVCB. Überwiegend hydrophob.   |
| MSafe (maximal zulässige Menge pro Standort)    | : | 5,5 10E6 kg/Tag  |
| Bemerkungen                                     | : | Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (Msafe) basiert auf der Freisetzung nach Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abwasserbehandlung. |

##### Häufigkeit und Dauer der Anwendung

|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Laufende Exposition | : | 300 Tage, an denen emittiert wird (Tage/Jahr),<br>Ständige Freisetzung. |
|---------------------|---|---|

## Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor : 10  
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

## Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltextposition beeinflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft : 0,005 %  
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Wasser : 0,001 %  
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden : 0 %  
Bemerkungen : Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf eine Freisetzung vor Anwendung von RMM. Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

## Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisatorische Maßnahmen

Luft : Emissionen in die Luft sind vor Ableitung zu behandeln. Ein Abscheidegrad ist sicherzustellen:  
95,0 %  
Wasser, : Behandlung des Abwassers örtlich (vor der Einleitung in den Vorfluter), um den erforderlichen Abscheidegrad von  $\geq$  (%) sicherzustellen:  
94,2 %  
Wasser, : Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende standort-interne Abscheideeffizienz für Abwasser erreicht werden  $\geq$  (%):  
0 %  
Bemerkungen : Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet. Das aus der Umweltextposition resultierende Risiko wird durch das Süßwasser-Sediment bestimmt. Bei einer Einleitung in die kommunale Kläranlage ist keine standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.

## Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage : Hauskläranlage  
Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m<sup>3</sup>/d  
Abscheideeffizienz (Kommunale Kläranlage) : 94,8 %  
Vollständiges Entfernen aus dem Abwasser nach standort-internen und standort-externen Maßnahmen : 94,8 %  
Klärschlammbehandlung : Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.  
Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:., Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.

## Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung : Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen., Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

## Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwiederverwertung

Rückgewinnungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

## 2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

**PROC1 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen**

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

- PROC2** : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC8a** : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC8b** : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC16** : Verwendung von Kraftstoffen
- PROC28** : Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen

## Produktmerkmale

- Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis : Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
- Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Anwendung) : flüssig, mit möglicher Aerosolbildung
- Dampfdruck : Der Dampfdruck bei STP. < 5 hPa
- Bemerkungen : Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird., Deckt die Verwendung bei Raumtemperaturen ab (sofern nicht anders angegeben).

## Häufigkeit und Dauer der Anwendung

- Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8 Stunden ab (sofern nicht anders angegeben) : 8 h

## Technische Bedingungen und Maßnahmen

### **CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen**

Minimieren Sie die Exposition durch Maßnahmen wie enthaltenen und geschlossene Systeme, ordnungsgemäß konzipierte und gewartete Einrichtungen und geeignete allgemeine / lokale Absaugung. System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

### **G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).**

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### **Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).**

#### **(PROC 1, PROC 2)**

Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über einen geschlossenen Kreislauf oder ein anderes System entnehmen, um eine Exposition zu vermeiden.

### **CS14 Großmengentransport.**

#### **(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung**

#### **(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **GEST\_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)**

#### **(PROC 16)**

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

### **CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen**

#### **(PROC 8a, PROC 28)**

System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

### **CS67 Lagerung.**

#### **(PROC 1, PROC 2)**

Stoff in einem geschlossenen System lagern.

## Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

### **CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen**

Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter über die Art der Exposition und grundlegende Maßnahmen zur Minimierung der Exposition informiert und geschult sind. Sicherstellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Die Notwendigkeit einer risikoabhängigen Gesundheitsüberwachung in Erwägung ziehen.

### **G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).**

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### **Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).**

**(PROC 1, PROC 2)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS14 Großmengentransport.**

**(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung**

**(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **GEST\_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)**

**(PROC 16)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen**

**(PROC 8a, PROC 28)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS67 Lagerung.**

**(PROC 1, PROC 2)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

## Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands

### CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Atemschutz tragen, wenn dessen Gebrauch für bestimmte Szenarien festgelegt wurde. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Sicherstellen, dass direkter Hautkontakt vermieden wird. Identifizieren Sie die potentiellen Bereiche für indirekten Hautkontakt. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Bei Hautkontakt sofort waschen. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen.

### CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

#### (PROC 1, PROC 2)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### CS14 Großmengentransport.

#### (PROC 8b)

Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Sicherstellen, dass während der Transfer keine Spritzer auftreten.

### CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung

#### (PROC 8b)

Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Sicherstellen, dass während der Transfer keine Spritzer auftreten.

### GEST\_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)

#### (PROC 16)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

#### (PROC 8a, PROC 28)

Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen.

### CS67 Lagerung.

#### (PROC 1, PROC 2)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

---

## 3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

---

### 3.1. Gesundheit:

Die Abschätzung der Exposition am Arbeitsplatz wurde mit dem Programm ECETOC TRA vorgenommen, soweit nicht anders angegeben.

### 3.2. Umwelt:

Das Kohlenwasserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltexposition mit dem Petrisk-Modell zu berechnen.

## 4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

---

### 4.1. Gesundheit:

Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Verfügbare Risikodaten erlauben keine Ableitung eines DNEL-Wertes bezüglich Aspirations Auswirkungen. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

### 4.2. Umwelt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht werden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<https://cefic.org/app/uploads/2019/01/SPERCs-Specific-Environmental-Release-Classes-REACHImpl-ES-CSA-CSR.pdf>)

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair

0,014

Maximales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRwater

0,90

## 1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 12b - Verwendung als Kraftstoff: Gewerblich (eingestuft)

|  |  |
|--|--|
| Lebenszyklusstadium                        | : <b>PW:</b> Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender  |
| Verwendungsbereich                         | : nicht anwendbar  |
| Prozesskategorie                           | : <b>PROC1:</b> Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen<br><b>PROC2:</b> Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen<br><b>PROC8a:</b> Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen<br><b>PROC8b:</b> Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen<br><b>PROC16:</b> Verwendung von Kraftstoffen<br><b>PROC28:</b> Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen |
| Umweltfreisetzungskategorie                | : <b>ERC9a:</b> Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)<br><b>ERC9b:</b> Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)   |
| Weitere Information                        | : Sonderkategorie Umweltfreigabe ESVOC SpERC 9.12b.v1  |
| Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten | : Verwendung als Kraftstoff/Brennstoff oder in Kraftstoffen/Brennstoffen (oder Kraftstoffzusatz und Additivkomponenten) und beinhaltet Aktivitäten in Verbindung mit dem Transport, der Verwendung, Wartung und Abfallbehandlung.  |

### 2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

**ERC9a, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)**

**ERC9b, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)**

#### Eingesetzte Menge

|   |  |
|---|--|
| Tonnage für die regionale Verwendung            | : 5,3 10E6 t/y   |
| Jahrestonnage pro Standort (Tonnen/Jahr)        | : 2.700  |
| Maximale Tagestonnage pro Standort (kg/Tag)     | : 7.300  |
| Anteil der in der Region verwendeten EU-Tonnage | : 0,1  |
| Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage | : 0,0005   |
| Bemerkungen                                     | : Stoff ist complex UVCB. Überwiegend hydrophob.   |
| MSafe (maximal zulässige Menge pro Standort)    | : 170.000 kg/Tag   |
| Bemerkungen                                     | : Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (MSafe) basiert auf der Freisetzung nach Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abwasserbehandlung. |

#### Häufigkeit und Dauer der Anwendung

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

Laufende Exposition : 365 Tage, an denen emittiert wird  
(Tage/Jahr),  
Ständige Freisetzung.

#### Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor : 10  
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

#### Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltextposition beeinflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft : 0,005 %  
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Wasser : 0,001 %  
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden : 0,001 %  
Bemerkungen : Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf Freisetzung aus breiter dispersiver Verwendung. Freisetzungsfaktoren für Luft und Boden beziehen sich nur auf die regionale Verwendung. Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

#### Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisatorische Maßnahmen

Luft : Emissionen in die Luft sind vor Ableitung mit folgendem Abscheidegrad zu behandeln: nicht anwendbar:  
Wasser, : Behandlung des Abwassers örtlich (vor der Einleitung in den Vorfluter), um den erforderlichen Abscheidegrad von  $\geq$  (%) sicherzustellen:  
0 %  
Wasser, : Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende standort-interne Abscheideeffizienz für Abwasser erreicht werden  $\geq$  (%):  
0 %  
Bemerkungen : Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet. Das aus der Umweltextposition resultierende Risiko wird durch das Süßwasser bestimmt. Bei einer Einleitung in die kommunale Kläranlage ist keine standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage : Hauskläranlage  
Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m<sup>3</sup>/d  
Abscheideeffizienz (Kommunale Kläranlage) : 94,8 %  
Vollständiges Entfernen aus dem Abwasser nach standort-internen und standort-externen Maßnahmen : 94,8 %  
Klärschlammbehandlung : Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.  
Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:, Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung : Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen., Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwiederverwertung

Rückgewinnungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

## 2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

- PROC1** : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC2** : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC8a** : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC8b** : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC16** : Verwendung von Kraftstoffen
- PROC28** : Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen

---

### Produktmerkmale

- Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis : Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
- Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Anwendung) : flüssig, mit möglicher Aerosolbildung
- Dampfdruck : Der Dampfdruck bei STP. < 5 hPa
- Bemerkungen : Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird., Deckt die Verwendung bei Raumtemperaturen ab (sofern nicht anders angegeben).

### Häufigkeit und Dauer der Anwendung

- Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8 Stunden ab (sofern nicht anders angegeben) : 8 h

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

## Technische Bedingungen und Maßnahmen

### **CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen**

Minimieren Sie die Exposition durch Maßnahmen wie enthaltenen und geschlossene Systeme, ordnungsgemäß konzipierte und gewartete Einrichtungen und geeignete allgemeine / lokale Absaugung. System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

### **G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).**

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### **Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).**

#### **(PROC 1, PROC 2)**

Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über einen geschlossenen Kreislauf oder ein anderes System entnehmen, um eine Exposition zu vermeiden.

### **CS14 Großmengentransport.**

#### **(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung**

#### **(PROC 8b)**

Fasspumpen verwenden.

### **CS507 Betankungsarbeiten**

#### **(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **GEST\_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)**

#### **(PROC 16)**

Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

### **CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen**

#### **(PROC 8a, PROC 28)**

System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

### **CS67 Lagerung.**

#### **(PROC 1, PROC 2)**

Lagerung in einem geschlossenen System erforderlich.

## Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

### **CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen**

Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter über die Art der Exposition und grundlegende Maßnahmen zur Minimierung der Exposition informiert und geschult sind. Sicherstellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Die Notwendigkeit einer risikoabhängigen Gesundheitsüberwachung in Erwägung ziehen.

### **G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).**

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### **Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).**

#### **(PROC 1, PROC 2)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS14 Großmengentransport.**

#### **(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung**

#### **(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS507 Betankungsarbeiten**

#### **(PROC 8b)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **GEST\_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)**

#### **(PROC 16)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen**

#### **(PROC 8a, PROC 28)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### **CS67 Lagerung.**

#### **(PROC 1, PROC 2)**

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

## Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands

### CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Atemschutz tragen, wenn dessen Gebrauch für bestimmte Szenarien festgelegt wurde. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Sicherstellen, dass direkter Hautkontakt vermieden wird. Identifizieren Sie die potentiellen Bereiche für indirekten Hautkontakt. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Bei Hautkontakt sofort waschen. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).

Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

### Allgemeine Maßnahmen (Aspiration).

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen.

### CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

#### (PROC 1, PROC 2)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### CS14 Großmengentransport.

#### (PROC 8b)

Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Sicherstellen, dass während der Transfer keine Spritzer auftreten.

### CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung

#### (PROC 8b)

Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Sicherstellen, dass während der Transfer keine Spritzer auftreten.

### CS507 Betankungsarbeiten

#### (PROC 8b)

Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Sicherstellen, dass während der Transfer keine Spritzer auftreten.

### GEST\_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)

#### (PROC 16)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

### CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

#### (PROC 8a, PROC 28)

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anwendung zu unterweisen. Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

### Zusätzliche Hinweise zur guten Praxis. Verpflichtungen nach Artikel 37 (4) der REACH-Verordnung finden keine Anwendung.

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen.

### CS67 Lagerung.

#### (PROC 1, PROC 2)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

## 3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

### 3.1. Gesundheit:

Zur Schätzung der Arbeitsplatzexposition wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, sofern nicht anders angegeben.

### 3.2. Umwelt:

Das Kohlenwasserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltexposition mit dem Petrisk-Modell zu berechnen.

---

## 4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

---

### 4.1. Gesundheit:

Die vorhergesagten Expositionen überschreiten voraussichtlich nicht den DN(M)EL-Wert, wenn die in Abschnitt 2 aufgeführten Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen eingehalten werden. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Verfügbare Risikodaten erlauben keine Ableitung eines DNEL-Wertes bezüglich Aspirations Auswirkungen. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

### 4.2. Umwelt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht werden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<https://cefic.org/app/uploads/2019/01/SPERCs-Specific-Environmental-Release-Classes-REACHImpl-ES-CSA-CSR.pdf>)

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair

0,004

Maximales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRwater

0,042

## 1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 12c - Verwendung als Kraftstoff - Verbraucher (eingestuft)

|  |  |
|--|--|
| Lebenszyklusstadium                        | : C: Verwendung durch Verbraucher  |
| Verwendungsbereich                         | : nicht anwendbar  |
| Produktkategorie                           | : PC13: Kraft- / Brennstoffe   |
| Umweltfreisetzungskategorie                | : ERC9a: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)<br>ERC9b: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung) |
| Weitere Information                        | : Sonderkategorie Umweltfreigabe ESVOC SpERC 9.12c.v1  |
| Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten | : Deckt die Verwendung in flüssigen Brennstoffen durch Verbraucher ab.   |

### 2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltextposition für:

ERC9a, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)

ERC9b, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

#### Produktmerkmale

##### Eingesetzte Menge

|   |  |
|---|--|
| Tonnage für die regionale Verwendung            | : 18 10E6 t/y  |
| Jahrestonnage pro Standort (Tonnen/Jahr)        | : 9.100  |
| Maximale Tagestonnage pro Standort (kg/Tag)     | : 25.000   |
| Anteil der in der Region verwendeten EU-Tonnage | : 0,1  |
| Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage | : 0,0005   |
| Bemerkungen                                     | : Stoff ist complex UVCB. Überwiegend hydrophob.   |
| MSafe (maximal zulässige Menge pro Standort)    | : 610.000 kg/Tag   |
| Bemerkungen                                     | : Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (MSafe) basiert auf der Freisetzung nach Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abwasserbehandlung. |

##### Häufigkeit und Dauer der Anwendung

|                     |   |
|---------------------|---|
| Laufende Exposition | : 365 Tage, an denen emittiert wird (Tage/Jahr),<br>Ständige Freisetzung. |
|---------------------|---|

##### Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor  | : 10  |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor | : 100 |

##### Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltextposition beeinflussen

|  |          |
|--|----------|
| Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft | : 0,01 % |
|--|----------|

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: : 0,001 %  
Wasser  
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden : 0,005 %  
Bemerkungen : Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf Freisetzung aus breiter dispersiver Verwendung. Freisetzungsfaktoren für Luft und Boden beziehen sich nur auf die regionale Verwendung. Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage : Hauskläranlage  
Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m<sup>3</sup>/d  
Abscheideeffizienz (Kommunale Kläranlage) : 94,8 %  
Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:; Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung : Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen., Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwiederverwertung

Rückgewinnungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

---

## 2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Verbraucherexposition für:

**PC13 : Kraft- / Brennstoffe**

---

#### Produktmerkmale

Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis : Soweit nicht anders angegeben sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt .  
Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Anwendung) : flüssig  
Dampfdruck : Dampfdruck > 0,1 hPa  
Bemerkungen : Falls nicht anderweitig beschrieben, wird eine Nutzung bei Umgebungstemperaturen angenommen.

#### Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Verbraucherexposition beeinflussen

Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Automobil nachtanken (Diesel), Verwendung im Freien.  
Bemerkungen : Soweit nicht anders angegeben, sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt., Erfasst eine Verwendung von bis zu 52 Tagen/Jahr., Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Annahme ist, dass sich der potenzielle Hautkontakt auf eine Handfläche beschränkt., Berücksichtigt für jede Verwendung Mengen von bis zu 44000g., Deckt die Verwendung im Freien ab., Berücksichtigt für jede Verwendung Expositionen von bis zu 0,05 Std / Fall.  
Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe - Flüssigkeit: Raumheizung  
Raumgröße : 20 M<sup>3</sup>  
Bemerkungen : Soweit nicht anders angegeben, sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt., Erfasst eine Verwendung von bis zu 180 Tagen/Jahr., Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Annahme ist, dass sich der potenzielle Hautkontakt auf eine Handfläche beschränkt., Berücksichtigt für jede Verwendung Mengen von bis zu 3320g., Berücksichtigt für jede Verwendung für jeden Verwendungsfall eine Belastung von bis zu 0,033 Std / Fall.  
Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte

OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

Raumgröße : 34 M3  
Bemerkungen : Soweit nicht anders angegeben, sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt., Berücksichtigt eine Verwendung von bis zu 26 Tagen / Jahr., Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Annahme ist, dass sich der potenzielle Hautkontakt auf innere Hände / eine Hand / Handfläche beschränkt., Berücksichtigt eine Menge von bis zu 750g., Berücksichtigt für jede Verwendung für jeden Verwendungsfall eine Belastung von bis zu 0,033 Std / Fall.

### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des Verbraucherschutzes (wie Verhaltensmaßregeln, individueller Schutz und Hygiene)

Applikationsweg : Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)  
Bemerkungen : Stellen Sie sicher, dass kein direkter Hautkontakt mit dem Produkt besteht., Entfernen Sie durch den Unfall verursachte Hautverunreinigungen.

Applikationsweg : Allgemeine Maßnahmen (Entflammbarkeit).  
Bemerkungen : Maßnahmen zur Kontrolle von Risiken aus physikalisch-chemischen Eigenschaften finden Sie im Hauptteil des Sicherheitsdatenblattes im Abschnitt 7 und/oder 8.

Applikationsweg : Generelle Massnahmen (Aspirationsgefahr)  
Bemerkungen : Nicht einnehmen. Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen.

Applikationsweg : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Automobil nachtanken (Diesel)  
Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.

Applikationsweg : PC13:Brennstoffe--Flüssig -: Raumheizung  
Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.

Applikationsweg : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte  
Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.

## 3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

### 3.1. Gesundheit:

In Übereinstimmung mit dem Inhalt des ECETOC-Berichts 107 und Kapitel R15 der IR&CSA TGD wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, um die Verbrauchereexposition zu schätzen. Wenn die Expositions determinanten von diesen Quellen abweichen, wurden sie angegeben.

### 3.2. Umwelt:

Das Kohlenwasserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

## 4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

### 4.1. Gesundheit:

Die vorhergesagten Expositionen überschreiten voraussichtlich nicht den DN(M)EL-Wert, wenn die in Abschnitt 2 aufgeführten Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen eingehalten werden. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Verfügbare Risikodaten erlauben keine Ableitung eines DNEL-Wertes bezüglich Aspirations Auswirkungen. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

### 4.2. Umwelt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen.

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair  
0,003

Maximales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRwater

# Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMV Vitatherm Heizöl extra leicht 10ppm  
PdNr. 454105

Erstellungsdatum: 19.09.2007  
Überarbeitet am: 11.04.2023

0,041